

21.09.2007

Schriftliche Frage/Schriftliche Antwort zu: Haltung der Bundesregierung zur Aussage von Bundesverteidigungsminister Jung zum Abschussbefehl von Flugzeugen bei unmittelbarer Gefahr für Leib und Leben der Bevölkerung aufgrund eines übergesetzlichen Notstandes laut Presse sowie Rechtsfolgen für die Piloten der Bundeswehr beim Eintritt dieses Ereignisses

Teilt die Bundesregierung die Ansicht vom Bundesminister der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung, „Wenn eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben der Bevölkerung besteht, würde ich aufgrund übergesetzlichen Notstandes den Befehl geben, das Flugzeug abzuschießen.“ (B.Z. vom 5. März 2006)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 19. September 2007**

Den Worten des Bundesverfassungsgerichts kann nicht entnommen werden, dass es der Bundesregierung untersagt ist, terroristische Angriffe abzuwehren, die auf die Beseitigung des Gemeinwesens und die Vernichtung der staatlichen Rechts- und Freiheitsordnung gerichtet sind (BVerfGE 115, 118/159). Darauf nimmt die Ministeräußerung Bezug.

II. Welche Rechtsfolgen sieht die Bundesregierung für die Piloten der Bundeswehr, die von einem solchen Befehl betroffen sind, für den Fall, dass die Piloten dem Befehl folgen, und für den Fall, dass die Piloten den Befehl mit Verweis auf das entsprechende Urteil des Bundesverfassungsgerichts verweigern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 19. September 2007**

Rechtmäßige Befehle sind zu befolgen.